

MYCC GmbH · Pumpwerkstrasse 41 · 8105 Regensdorf

Frau Daniela Baumann
Forchstrasse 309, Zimmer 202
8008 Zürich

Regensdorf, 08.07.2026

Schuldanerkenntnis und Abzahlungsvereinbarung mit bedingter Mietzinsanpassung

Referenzübersicht	
Mieterin	Daniela Baumann
Mietobjekt	Forchstrasse 309, Zimmer 202, 8008 Zürich
Offener Saldo per 08.07.2026	CHF 5'670.00
Ratenplan	16 Monatsraten à CHF 350.00 plus Schlussrate CHF 70.00
Doppelte Ausfertigung	je ein Original für MYCC GmbH und Frau Daniela Baumann

Exemplar 1: MYCC GmbH

Sehr geehrte Frau Baumann

Zwischen Ihnen und der MYCC GmbH besteht ein Mietverhältnis betreffend das möblierte Zimmer 202 an der Forchstrasse 309, 8008 Zürich.

Gemäss aktuellem Mieterkonto bestehen aus diesem Mietverhältnis per 08.07.2026 offene Mietzinsforderungen in Höhe von insgesamt CHF 5'670.00. Die am 29.06.2026 geleistete Zahlung von CHF 1'890.00 wurde berücksichtigt.

Die offenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Mietzins März 2026	CHF 1'890.00
Mietzins April 2026	CHF 1'890.00
Mietzins Mai 2026	CHF 1'890.00
Total offene Forderung per 08.07.2026	CHF 5'670.00

1. Schuldanerkennung

Frau Daniela Baumann anerkennt hiermit ausdrücklich und vorbehaltlos, der MYCC GmbH aus dem oben genannten Mietverhältnis den Betrag von CHF 5'670.00 zu schulden. Diese Schuldanerkennung erfolgt im Sinne von Art. 17 OR. Sie umfasst die oben aufgeführten offenen Mietzinsforderungen sowie allfällige damit zusammenhängende vertragliche Nebenforderungen, soweit diese separat ausgewiesen und geschuldet sind.

2. Abzahlungsvereinbarung

Die MYCC GmbH erklärt sich bereit, Frau Daniela Baumann die Rückzahlung der anerkannten Schuld in monatlichen Raten zu ermöglichen. Frau Daniela Baumann verpflichtet sich, den offenen Betrag von CHF 5'670.00 in 16 Monatsraten à CHF 350.00 sowie einer Schlussrate à CHF 70.00 zu bezahlen. Die erste Rate von CHF 350.00 ist spätestens am 31.07.2026 zur Zahlung fällig. Danach ist jeweils spätestens am letzten Kalendertag jedes Monats eine weitere Rate von CHF 350.00 zu bezahlen, bis die Schuld vollständig getilgt ist. Die Ratenzahlungen sind zusätzlich zum jeweils laufenden Mietzins geschuldet. Die laufenden monatlichen Mietzinse sind weiterhin vollständig und fristgerecht zu bezahlen.

3. Bedingte Mietzinsanpassung und neuer Mietvertrag

Die MYCC GmbH ist bereit, Frau Daniela Baumann unter der Bedingung der vollständigen Unterzeichnung und Einhaltung dieser Vereinbarung einen neuen Mietvertrag auszustellen. Der bisherige monatliche Mietzins von CHF 1'890.00 soll im neuen Mietvertrag auf CHF 1'790.00 reduziert werden. Diese Mietzinsreduktion gilt ausschliesslich, wenn diese Vereinbarung unterzeichnet wird, sämtliche Raten und laufenden Mietzinse vollständig und fristgerecht bezahlt werden, keine neuen Zahlungsrückstände entstehen und der neue Mietvertrag von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet wird. Bis zur Unterzeichnung des neuen Mietvertrages bleibt der bisherige Mietvertrag mit dem bisherigen Mietzins von CHF 1'890.00 unverändert gültig.

4. Folgen bei Zahlungsverzug

Kommt Frau Daniela Baumann mit einer Rate oder mit einem laufenden Mietzins ganz oder teilweise in Verzug, wird der gesamte dann noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die MYCC GmbH berechtigt, ohne weitere Kulanz das gesetzliche Vorgehen wegen Zahlungsverzugs einzuleiten. Dazu gehört insbesondere die schriftliche Ansetzung einer Zahlungsfrist mit Kündigungsandrohung gemäss Art. 257d OR. Wird die offene Forderung trotz angesetzter gesetzlicher Zahlungsfrist nicht vollständig bezahlt, kann das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Form- und Fristvorschriften gekündigt werden. Die MYCC GmbH behält sich ausserdem ausdrücklich vor, offene Forderungen auf dem Betreibungsweg geltend zu machen. Diese Vereinbarung kann, soweit gesetzlich zulässig, als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG verwendet werden.

5. Kein Forderungsverzicht

Diese Vereinbarung stellt keinen Forderungsverzicht der MYCC GmbH dar. Ein Erlass, Vergleich oder Verzicht gilt nur, wenn er von der MYCC GmbH ausdrücklich und schriftlich bestätigt wird. Teilzahlungen werden zuerst auf die ältesten offenen Forderungen angerechnet, sofern die MYCC GmbH nichts anderes schriftlich bestätigt.

6. Schriftform und doppelte Ausfertigung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Originalen unterzeichnet. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Original exemplar.

Ort / Datum: _____

MYCC GmbH

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Frau Daniela Baumann

Unterschrift: _____

Name: Daniela Baumann

Beilage 1: Aufstellung der offenen Forderungen per 08.07.2026



MYCC GmbH · Pumpwerkstrasse 41 · 8105 Regensdorf

Frau Daniela Baumann
Forchstrasse 309, Zimmer 202
8008 Zürich

Regensdorf, 08.07.2026

Schuldanerkenntnis und Abzahlungsvereinbarung mit bedingter Mietzinsanpassung

Referenzübersicht	
Mieterin	Daniela Baumann
Mietobjekt	Forchstrasse 309, Zimmer 202, 8008 Zürich
Offener Saldo per 08.07.2026	CHF 5'670.00
Ratenplan	16 Monatsraten à CHF 350.00 plus Schlussrate CHF 70.00
Doppelte Ausfertigung	je ein Original für MYCC GmbH und Frau Daniela Baumann

Exemplar 2: Frau Daniela Baumann

Sehr geehrte Frau Baumann

Zwischen Ihnen und der MYCC GmbH besteht ein Mietverhältnis betreffend das möblierte Zimmer 202 an der Forchstrasse 309, 8008 Zürich.

Gemäss aktuellem Mieterkonto bestehen aus diesem Mietverhältnis per 08.07.2026 offene Mietzinsforderungen in Höhe von insgesamt CHF 5'670.00. Die am 29.06.2026 geleistete Zahlung von CHF 1'890.00 wurde berücksichtigt.

Die offenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Mietzins März 2026	CHF 1'890.00
Mietzins April 2026	CHF 1'890.00
Mietzins Mai 2026	CHF 1'890.00
Total offene Forderung per 08.07.2026	CHF 5'670.00

1. Schuldanerkennung

Frau Daniela Baumann anerkennt hiermit ausdrücklich und vorbehaltlos, der MYCC GmbH aus dem oben genannten Mietverhältnis den Betrag von CHF 5'670.00 zu schulden. Diese Schuldanerkennung erfolgt im Sinne von Art. 17 OR. Sie umfasst die oben aufgeführten offenen Mietzinsforderungen sowie allfällige damit zusammenhängende vertragliche Nebenforderungen, soweit diese separat ausgewiesen und geschuldet sind.

2. Abzahlungsvereinbarung

Die MYCC GmbH erklärt sich bereit, Frau Daniela Baumann die Rückzahlung der anerkannten Schuld in monatlichen Raten zu ermöglichen. Frau Daniela Baumann verpflichtet sich, den offenen Betrag von CHF 5'670.00 in 16 Monatsraten à CHF 350.00 sowie einer Schlussrate à CHF 70.00 zu bezahlen. Die erste Rate von CHF 350.00 ist spätestens am 31.07.2026 zur Zahlung fällig. Danach ist jeweils spätestens am letzten Kalendertag jedes Monats eine weitere Rate von CHF 350.00 zu bezahlen, bis die Schuld vollständig getilgt ist. Die Ratenzahlungen sind zusätzlich zum jeweils laufenden Mietzins geschuldet. Die laufenden monatlichen Mietzinse sind weiterhin vollständig und fristgerecht zu bezahlen.

3. Bedingte Mietzinsanpassung und neuer Mietvertrag

Die MYCC GmbH ist bereit, Frau Daniela Baumann unter der Bedingung der vollständigen Unterzeichnung und Einhaltung dieser Vereinbarung einen neuen Mietvertrag auszustellen. Der bisherige monatliche Mietzins von CHF 1'890.00 soll im neuen Mietvertrag auf CHF 1'790.00 reduziert werden. Diese Mietzinsreduktion gilt ausschliesslich, wenn diese Vereinbarung unterzeichnet wird, sämtliche Raten und laufenden Mietzinse vollständig und fristgerecht bezahlt werden, keine neuen Zahlungsrückstände entstehen und der neue Mietvertrag von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet wird. Bis zur Unterzeichnung des neuen Mietvertrages bleibt der bisherige Mietvertrag mit dem bisherigen Mietzins von CHF 1'890.00 unverändert gültig.

4. Folgen bei Zahlungsverzug

Kommt Frau Daniela Baumann mit einer Rate oder mit einem laufenden Mietzins ganz oder teilweise in Verzug, wird der gesamte dann noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die MYCC GmbH berechtigt, ohne weitere Kulanz das gesetzliche Vorgehen wegen Zahlungsverzugs einzuleiten. Dazu gehört insbesondere die schriftliche Ansetzung einer Zahlungsfrist mit Kündigungsandrohung gemäss Art. 257d OR. Wird die offene Forderung trotz angesetzter gesetzlicher Zahlungsfrist nicht vollständig bezahlt, kann das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Form- und Fristvorschriften gekündigt werden. Die MYCC GmbH behält sich ausserdem ausdrücklich vor, offene Forderungen auf dem Betreibungsweg geltend zu machen. Diese Vereinbarung kann, soweit gesetzlich zulässig, als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG verwendet werden.

5. Kein Forderungsverzicht

Diese Vereinbarung stellt keinen Forderungsverzicht der MYCC GmbH dar. Ein Erlass, Vergleich oder Verzicht gilt nur, wenn er von der MYCC GmbH ausdrücklich und schriftlich bestätigt wird. Teilzahlungen werden zuerst auf die ältesten offenen Forderungen angerechnet, sofern die MYCC GmbH nichts anderes schriftlich bestätigt.

6. Schriftform und doppelte Ausfertigung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Originalen unterzeichnet. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Original exemplar.

Ort / Datum: _____

MYCC GmbH

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Frau Daniela Baumann

Unterschrift: _____

Name: Daniela Baumann

Beilage 1: Aufstellung der offenen Forderungen per 08.07.2026

